

Achtung: Hier finden Sie nur die wichtigsten Infos zu Ihrer Versicherung. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Sonderklasseversicherung nach Unfall und definierten schweren Erkrankungen



Was ist versichert?

- ✓ Sonderklasse: Kostendeckung ergänzend zur Sozialversicherung für medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlungen
 - wegen Folgen eines Unfalls innerhalb von 2 Jahren ab dem Unfalltag
 - wegen schweren Erkrankungen, die im Tarif abschließend aufgezählt sind
- ✓ Direktverrechnung mit Vertragskrankenhäuser
- ✓ Ersatztagegeld statt Kostenersatz
- ✓ Tagesklinische Behandlungen
- ✓ Krankentransportkosten
- ✓ Kosten meiner Begleitperson
- ✓ Hauspflege Pauschale nach einem chirurgischen Eingriff
- ✓ Rehabilitationstagegeld
- ✓ Bergungskosten



Was ist nicht versichert?

Zum Beispiel:

- ✗ Jede Behandlung einer Erkrankung, die im Tarif nicht unter den „Schweren Erkrankungen“ angeführt ist
- ✗ Schwangerschaft und Entbindung
- ✗ Kosmetische Behandlungen
- ✗ Geschlechtsangleichende Operationen
- ✗ Präventive Behandlungen und Operationen
- ✗ Künstliche Befruchtung
- ✗ Folgen von Selbstmordversuchen
- ✗ Zahnimplantationen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Eingeschränkte Kostendeckung bis zu den im Tarif angeführten Versicherungssummen in Nicht-Vertragskrankenhäusern
- ! Heilbehandlungen wegen bestimmter Ursachen oder Ereignisse, z.B. Alkohol- und Suchtgift- Missbrauch, strafbare vorsätzliche Handlungen
- ! Bestimmte Zimmerkategorien



Wo bin ich versichert?

- ✓ **Österreich:** Kostengarantie und Direktverrechnung mit Vertragskrankenhäusern in ganz Österreich
- ✓ **Europa:** Kostengarantie und Direktverrechnung in allgemein öffentlichen Krankenhäusern
- ✓ **Weltweit:** für geplante Behandlungen, welche in Österreich aufgrund des medizinischen Standards nicht möglich sind
- ✓ **Überall dort** wo es keine Kostengarantie und Direktverrechnung gibt, besteht Anspruch bis zu den im Tarif angeführten Versicherungssummen



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die UNIQA Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit informiert werden.
- Vor allem sind alle Fragen zum Gesundheitszustand im Antragsformular oder im Rahmen einer telefonischen Befragung vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Bis zu dem Tag, an dem ich die Polizze erhalte, informiere ich die UNIQA Versicherung AG schriftlich, wenn sich etwas ändert, z.B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Behandlungen.
- Die Prämien sind fristgerecht im Vorhinein zu bezahlen.
- Vor einem Krankenhausaufenthalt zur Behandlung einer schweren Erkrankung muss die schriftliche Zusage der UNIQA Versicherung AG eingeholt werden.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z.B. sind Aufenthaltsbestätigungen und ärztliche Unterlagen an die UNIQA Versicherung AG zu übermitteln.
- Wichtige Änderungen sind der UNIQA Versicherung AG bekanntzugeben, z.B. eine Adressänderung (Änderung des Wohnsitzes), eine Änderung der Sozialversicherung, der Wegfall der Sozialversicherung, der Abschluss einer zusätzlichen Krankenversicherung oder die Kostenerstattung von dritter Seite wie etwa durch die Sozialversicherung.



Wann und wie zahle ich?

- Wann:** Sie zahlen die Prämie fristgerecht im Voraus wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.
- Wie:** z.B. mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Beginn:** wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Ende:** Der Versicherungsschutz gilt lebenslang. Er endet erst, wenn Sie kündigen oder im Todesfall.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich zur Hauptfälligkeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.